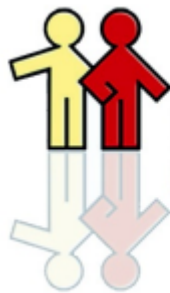


Newsletter Betreuung 01/14 - Juli 2014



Betreuer/innen-Weiterbildung

Uwe Fillsack → Betreuungen | Beratungen | Seminare

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Sommer-Newsletter informiert sie über:

Inhalt:

1. **Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden seit 01. Juli in Kraft**
2. **Reform des Betreuungsrechts**
3. **Lehrgangstarts im September 2014**
4. **Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte seit 01. Juli in Kraft**
5. **Fahrtkosten zum Arzt für Heimbewohner u.U. durch Sozialamt zu übernehmen**
6. **Berufsverband BdB: Stundensatz von 76 € notwendig**
7. **Seminare in der 2. Jahreshälfte 2014**
8. **Schriftverkehr mit dem Betreuer**
9. **BetreuungApp für Smartphone**
10. **Empfehlungen zur Betreuerauswahl**
11. **Aufgabenkreis "Vertretung gegenüber Behörden" o.ä. ggf. zu unspezifisch**

1. Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden seit 01. Juli in Kraft

Betreuungsbehörden sollen im Vorfeld einer Betreuung andere Hilfen aufzeigen

Durch Änderungen im Verfahrensrecht (FamFG) und im Betreuungsbehördengesetz (BtBG) wird die Funktion der Betreuungsbehörde im Vorfeld sowie im gerichtlichen Verfahren gestärkt. Es soll bewirkt werden, dass die Betreuungsbehörde Hilfen, die der Bestellung eines Betreuers vorgehen und Betreuung vermeiden können, aufzeigt und vermittelt. Die Betreuungsbehörde soll im Betreuungsverfahren obligatorisch und frühzeitig vor Bestellung eines Betreuers angehört werden.

[Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden](#)

[Gemeinsame Empfehlungen des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages zur „Vermittlung anderer Hilfen“ als neue Aufgabe der örtlichen Betreuungsbehörde](#)

2. Reform des Betreuungsrechts

85. Justizministerkonferenz setzt ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein:

"Strukturelle Änderungen an den Schnittstellen zum Sozialrecht"

Die im [Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU](#) auf Seite 154 ("Moderne Justiz") getroffene Vereinbarung

„Wir wollen das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht stärken. Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren.“

wurde auf der Justizministerkonferenz am 25./26. Juni zunächst durch die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzt.

Vor allem soll die Reform strukturelle Verbesserungen des Zugangs zu den sozialen Leistungssystemen im Vorfeld der rechtlichen Betreuung und eine stärkere Verknüpfung der vorgelagerten Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialrechts und der nachrangigen rechtlichen Betreuung schaffen.

[Beschluss der 85. Justizministerkonferenz vom 25./26. Juni](#)

3. Lehrgangstarts im September 2014

Lehrgänge Berufsbetreuer, Betreuungsassistent und Verfahrenspfleger

Im September starten unsere drei Zertifikatslehrgänge. Wir empfehlen unbedingt eine frühzeitige Anmeldung.

Zertifikatslehrgang "Berufsbetreuer/in" 02/14
5 Module
Beginn: 01.09.2014
Prüfung: 16.01.2015
(versch. Dozent/inn/en)
2.589,90 € bzw. 2.329,90 € / 2.071,92 € (ermäßigt)

[Mehr](#)

Zertifikatslehrgang "Betreuungsassistent/in" 02/14
4 Module
Beginn: 02.09.2014
Prüfung: 05.12.2014
(versch. Dozent/inn/en)
1.649,90 € bzw. 1.484,90 € / 1.319,92 € (ermäßigt)

[Mehr](#)

Zertifikatslehrgang "Verfahrenspfleger/in - Werdenfelser Weg"
Beginn: 22.09.2014
Abschluss: 26.09.2014
(versch. Dozent/inn/en)
599,90 € bzw. 539,90 € / 479,90 € (ermäßigt)

[Mehr](#)

4. Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte seit 01. Juli in Kraft

Stärkung der Gläubigerrechte und kürzeres Verfahren

Das Gesetz ermöglicht es Schuldner, das Restschuldbefreiungsverfahren vorzeitig nach drei Jahren zu beenden, wenn sie eine Mindestbefriedigungsquote von 35 % der Forderungen der Gläubiger erfüllen und die Verfahrenskosten tragen.

[Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte](#)

5. Fahrtkosten zum Arzt u.U. für Heimbewohner durch Sozialamt zu übernehmen

Beschluss des Sozialgerichts Regensburg vom 03.04.2014 (Az. S 16 AS 4/14 ER)

Der Träger der Sozialhilfe kann zur Erhöhung des Regelsatzes nach § 27b Abs. 2 S. 2 SGB XII verpflichtet sein, für einen im Pflegeheim untergebrachten Sozialhilfeempfänger die Fahrtkosten zu ambulanten ärztlichen Behandlung zu übernehmen, wenn z.B. keine Krankenkasse oder Pflegekasse diese übernimmt.

[Beschluss SG Regensburg v. 03.04.2014 \(Az. S 16 AS 4/14 ER\)](#)

6. Berufsverband BdB: Stundensatz von 76 € notwendig

Stundensatz von 76 € sei für Berufsbetreuer angemessen und sachgerecht

Ein im Auftrag des BdB erstelltes Sachverständigengutachten zur Ermittlung des Vergütungssatzes von Berufsbetreuern wurde im April vorgelegt. Darin wird ein Stundensatz von 76 € für notwendig eingeschätzt. Wie der BdB jetzt ankündigte, will er das Gutachten offensiv in seinen Gesprächen mit Politik und Ministerien als Argumentation einsetzen.

[Gutachten](#)

7. Seminare in der 2. Jahreshälfte 2014

Über 30 Einzelseminare und drei Lehrgänge

Vom 01. September bis zum 12. Dezember bieten wir Ihnen über 30 Seminare und drei Zertifikatslehrgänge ([Berufsbetreuer](#), [Betreuungsassistenten](#) und [Verfahrenspfleger](#)) an. Wir empfehlen auch hier unbedingt die frühzeitige Anmeldung.

[Seminarübersicht und Anmeldung](#)

8. Schriftverkehr mit dem Betreuer

Gerichtsbescheid Sozialgericht Chemnitz vom 01. April 2014 (Az. S 3 AS 415/14)

Obwohl in diversen Rechtsvorschriften geregelt, gibt es immer wieder Schwierigkeiten in der Betreuungspraxis: Ohne den [Aufgabenkreis "Postvollmacht" o.ä. gem. § 1896 Abs 4 BGB](#) werden dem Betreuer Schriftstücke unrechtmäßig nicht zugestellt. Das Sozialgericht Chemnitz hat dies jetzt erneut klargestellt.

[SG Chemnitz v. 01.04.2014 \(Az. S 3 AS 415/14\)](#)

9. BetreuungApp für Smartphone

Immer aktuell auf ihrem Smartphone: News, Tipps und Anregungen zur Berufsbetreuung und aus dem Sozialbereich.

[Hier](#) gratis für iPhone, iPad und iPod touch (iOS 5.0 und neuer) herunterladen.

[Hier](#) gratis für Android (2.2. und höher) herunterladen.

Für Windows Phone und Blackberry steht die App in wenigen Tagen zur Verfügung.

Sie können aber auch einfach mit Ihrem QR-Scanner den Code in der Grafik am Ende dieses Newsletters scannen bzw. finden Sie ihn [hier](#).

Als Scanner, falls nicht auf Ihrem Smartphone, empfehlen wir folgende kostenlose QR-Code Reader (Barcode-Scanner Apps) zum Download:

[Für iPhone, iPad und iPod touch](#)

[Für Android](#)

[Für Windows Phone](#)

[Für Blackberry](#)

10. Empfehlungen zu Betreuerauswahl

Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl

Der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) haben gemeinsame Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl erarbeitet. Diese Empfehlungen decken sich mit den [Lehrinhalten unseres Zertifikatslehrgangs Berufsbetreuer](#).

[Gemeinsame Empfehlungen des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe \(BAGüS\) für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl -> S. 53](#)

11. Aufgabenkreis "Vertretung gegenüber Behörden" o.ä. ggf. zu unspezifisch

OLG Hamburg · Beschluss vom 17. Juni 2013 · Az. 2 Ws 25/13, 2 Ws 23 - 25/13, 2 Ws 23/13, 2 Ws 24/13, 2 Ws 23 - 25/13 - 605 StVK 13 - 15/13

Das OLG Hamburg hat erneut bestätigt, dass der Aufgabenkreis "Vertretung gegenüber Behörden" o.ä. zu unspezifisch ist. Die Rechtsfolge ist bereits in [§ 1902 BGB](#) genannt. Um z.B. eine Rechtsmittelbefugnis aus [§ 298 StPO](#) zu haben, benötigt der Betreuer den Aufgabenkreis "Wahrnehmung der Rechte des Betreuten im Strafverfahren" - nicht: "Vertretung ...".

[OLG Hamburg v. 17.06.2013 \(Az. 2 Ws 25/13, 2 Ws 23 - 25/13, 2 Ws 23/13, 2 Ws 24/13, 2 Ws 23 - 25/13 - 605, StVK 13 - 15/13\)](#)

Gerne können Sie uns auch auf [Facebook](#) besuchen.

Mit freundlichen Grüßen aus Münster
Das News-Letter-Team

Betreuer/innen-Weiterbildung
Betreuungen | Beratungen | Seminare

Südstraße 7a
48153 Münster

Fon: 0251 526287
Fax: 0251 526724

E-Mail: newsletter@betreuer-weiterbildung.de

Internet: <http://www.betreuer-weiterbildung.de>



QR-Code für BetreuungApp

Impressum

Betreuer/innen-Weiterbildung
Uwe Fillsack
Südstraße 7a
Münster 48153
Telefon: +49251526287
Telefax: +49251526724
E-Mail: newsletter@betreuer-weiterbildung.de

Umsatzsteuer-ID: DE-192416111

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.